

Grasser hinter Gittern: Countdown zur Haftstrafe läuft!

Grasser und Co. wurden wegen Buwog verurteilt. OGH behandelt Nichtigkeitsbeschwerde – Gerichtstermine im März 2025.

Wien, Österreich - Der ehemalige österreichische Finanzminister Karl-Heinz Grasser steht vor einem entscheidenden Wendepunkt in seiner juristischen Auseinandersetzung. Nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) muss Grasser innerhalb von vier Wochen seine Haftstrafe antreten, eine Gefängnisstrafe von vier Jahren wurde gegen ihn verhängt. Das Gericht hat die Urteile der Erstinstanz größtenteils bestätigt, was bedeutet, dass auch die Strafen für seine Mitangeklagten, darunter Walter Meischberger und Peter Hochegger, Bestand haben. Hochegger erhielt drei Jahre, teilweise bedingt, während Meischberger zu 3,5 Jahren unbedingt verurteilt wurde. Petrikovics, ein weiterer Angeklagter, muss für ein Jahr ins Gefängnis.

Die konkreten Details der Urteile und die Bestätigungen durch den OGH zeigen, dass die Justiz in Österreich auch in besonders umstrittenen Fällen von politischer Korruption zu ihren Entscheidungen steht. Grasser kann nach der Hälfte seiner bedingten Haft um eine Entlassung ansuchen, was bedeuten könnte, dass er letztendlich zwei Jahre im Gefängnis verbringen muss, eines davon möglicherweise mit einer Fußfessel zuhause.

Rechtslage und kommende Termine

Die Causa Buwog, in der Grasser und seine Mitangeklagten vor

Gericht standen, zieht sich schon seit einiger Zeit. Der OGH hatte geplant, vom 20. bis 25. März 2025, mehrere Tage über die Nichtigkeitsbeschwerde und Berufungen zu verhandeln. Verteidiger haben die Möglichkeit, innerhalb von fünf Tagen triftige Gründe gegen diese Termine anzuführen. Falls dies erforderlich sein sollte, stehen als Ersatztermin die Tage zwischen dem 14. und 17. April ebenfalls zur Verfügung, was ein deutliches Zeichen für die weiterhin anhaltende Komplexität der Fälle ist, die vor Gericht verhandelt werden.

Trotz der Abläufe im Justizsystem wird die Thematik von Korruption und Rechtsstaatlichkeit in Österreich immer wieder aufgegriffen. Der Kreutner-Bericht hat vor diesem Hintergrund die Schwächen des Justizsystems skizziert und vorgeschlagen, Reformen einzuleiten, um politische Interventionen in strafrechtliche Verfahren zu verhindern. Besonders nachdem die „Ibiza-Affäre“ der Öffentlichkeit die skrupellosen Praktiken innerhalb der politischen Elite vor Augen geführt hat, ist die Diskussion über eine unabhängige Generalstaatsanwaltschaft und eine bessere Trennung von Politik und Justiz drängend geworden.

Politische Korruption und ihre Folgen

Die Problematik der politischen Korruption überschreitet nicht nur nationale Grenzen, sondern wirft auch Fragen zur Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa auf. Der Kreutner-Bericht, der nach dem tragischen Tod des ehemaligen hochrangigen Justizbeamten Christian Pilnacek veröffentlicht wurde, beleuchtet, wie stark politische Weisungen die Arbeit der Justiz beeinflussen können. Pilnacek hatte in Chat-Nachrichten auf den politischen Druck hingewiesen, welcher Einfluss auf strafrechtliche Ermittlungen hatte. [\[verfassungsblog.de\]](https://www.verfassungsblog.de)

Um die Herausforderungen der Justiz zu adressieren, sind umfassende Reformen nötig, die bereits seit einiger Zeit gefordert werden. Jüngste Ereignisse, einschließlich der Urteile gegen Grasser und Co., könnten als Weckruf interpretiert

werden, der die Dringlichkeit von Veränderungen im Justizsystem Österreichs betrifft. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die politischen Entscheidungsträger auf diese Forderungen reagieren und ob tatsächlich ein Umdenken in der hiesigen Justizpolitik stattfinden wird.

Details	
Vorfall	Korruption
Ort	Wien, Österreich
Quellen	• www.oe24.at • www.derstandard.de • verfassungsblog.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at